

***Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen******Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren***

Als Schritte zur Beschäftigungsförderung Langzeitarbeitsloser sind laut Sozialgesetzbuch II zunächst die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt vorgesehen, danach der Versuch einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Erst wenn diese Bemühungen scheitern, ist an die Beschäftigung in so genannten Ein-Euro-Jobs zu denken. Jedoch wie in vielen anderen Kommunen auch, setzen Bremen und Bremerhaven in der Beschäftigungsförderung überwiegend auf Ein-Euro-Jobs.

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit der Zahlung von Löhnen und Gehältern sind demgegenüber stets vorzuziehen. Dies fördert nicht nur den Erhalt oder die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen realer Arbeitsbedingungen, sondern stärkt die Betroffenen und erhöht ihr Selbstwertgefühl. Es ist sinnvoller, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Schon die Umwandlung von vier Ein-Euro-Jobs in drei sozialversicherungspflichtige Jobs ist für die öffentliche Hand kostenneutral. Das setzt allerdings voraus, dass sämtliche Leistungen im ALG II (Lebensunterhalt wie auch Unterkunftskosten etc.) – also aktive wie passive – mobilisiert werden. Hierzu muss im Bundeshaushalt eine einseitige Deckungsfähigkeit zwischen den passiven Leistungen und dem Integrationsbudget hergestellt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, über eine Bundesratsinitiative die einseitige Deckungsfähigkeit von zunächst 10 % der passiven Leistungen für das ALG II zum Integrationsbudget herzustellen.

Silvia Schön,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen